



I.

Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes
- Berg am Laim -
Vorsitzender Herr Robert Kulzer
Friedensstr. 40
81660 München
- per E-Mail -

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39839
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.06.2018

Absolutes Haltverbot an der Deggendorfer Straße
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04720 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 20.03.2018

Sehr geehrter Herr Kulzer,

zum Antrag, wonach um Prüfung eines Haltverbots auf der Nordseite der Deggendorfer Straße nach der Einmündung vom Leuchtenbergring gebeten wurde, möchten wir Folgendes mitteilen:

Nach einer Ortsbesichtigung und Rücksprache mit der Polizei wird dem Antrag in der Form nachgekommen, dass wir auf der Nordseite der Deggendorfer Straße das gesetzliche Parkverbot vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen sowie vor Bordsteinabsenkungen gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1, 5 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) durch eine weiße Zick-Zack-Markierung (Grenzmarkierung nach Zeichen 299 StVO) nach der Bordsteinabsenkung um etwa 3 m verlängern werden.

Von den bestehenden zwei Parkmöglichkeiten am Fahrbahnrand entfällt durch diese Maßnahme maximal ein Parkplatz.

Zudem würde sich durch die Verbreiterung des nutzbaren Verkehrsraumes im direkten Einmündungsbereich die Übersichtlichkeit erhöhen. Fahrzeuge, welche vom Leuchtenbergring kommend in die Deggendorfer Straße einfahren, hätten durch die Verlängerung des gesetzlichen Parkverbots ausreichend Platz, um ausfahrende Fahrzeuge ohne Behinderung passieren zu lassen.

Die Deggendorfer Straße ist im östlichen Bereich nach polizeilicher Auskunft regelmäßig nur schwach frequentiert. Die Straßenkapazität ist durch den fließenden Verkehr längst nicht ausgelastet. Sehr oft wird über die Dingolfinger Straße an- und abgefahren.

Die Parkplatzsituation ist dagegen angespannt, weshalb auf einen längeren Haltverbotsbereich (gesamter Bereich zwischen Einmündung Leuchtenbergring und Garageneinfahrt des Rondells)

verzichtet wird.

Ersatz für entfallene Parkplätze kann an dieser Örtlichkeit nicht geschaffen werden. Der Bereich nördlich der Deggendorfer Straße befindet sich ab Fahrbahnkante in Privateigentum.

Unfallhäufungen oder Bürgerbeschwerden sind für den vorgenannten Bereich nicht bekannt geworden. In zweieinhalb Jahren ereigneten sich lediglich zwei Verkehrsunfälle, die in Bezug auf eine mögliche Engstelle bei der Einfahrt in die Deggendorfer Straße vom Leuchtenbergring aus relevant sind. Verkehrsbedingt mussten die Fahrzeuge jeweils anhalten und die dahinter fahrenden Verkehrsteilnehmer wurden nicht rechtzeitig auf das jeweils angehaltene Fahrzeug aufmerksam.

Sofern Sie bis zum 25. Juli 2018 keine Bedenken bzw. Einwände äußern, gehen wir von einer Zustimmung aus und werden die Maßnahme veranlassen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
KVR-III/ 141